



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0610/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Weiteres Verfahren "N 87" (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchem Stadium befindet sich die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes?

Die Verwaltung hat gemäß Beschluss des Bau- und Sanierungsausschusses vom 27.06.2013 die Inhalte des in der Planungswerkstatt erarbeiteten städtebaulichen Entwurfes vom Darmstädter Büro *prosa architekten* in einen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Am 24.09.2013 wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als abendliche Bürgerversammlung und anschließend die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

2. Wie sieht der Zeitplan für das Verfahren aus?

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde die Notwendigkeit weiterer Gutachten aufgezeigt. So teilt das Umweltamt mit, dass es ein Gutachten bezüglich der bekannten Defizite der Grünflächen- und Freiraumversorgung der Bevölkerung in der nördlichen Neustadt beauftragt habe. Die Schlussfassung dieses Gutachtens, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einfließen bzw. von diesem umgesetzt werden sollen, werde im April 2014 erwartet. Auch zum Thema Artenschutz und Baumbestand werde derzeit eine Untersuchung durchgeführt.

Wie beim Bebauungsplanverfahren üblich, ist das federführende Stadtplanungsamt von externen Zulieferern abhängig; ein exakter Zeitplan kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Die genannten Gutachten müssen nach Prüfung durch das Fachamt vom Stadtplanungsamt ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit in die Sprache des Baugesetzbuches überprüft werden.

Der nächste anstehende Verfahrensschritt sind die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die zeitgleich dazu geplante Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB.

3. Wann ist mit den ersten Baumaßnahmen für das genannte Areal zu rechnen?

Diese Frage kann von der Verwaltung nicht abschließend beantwortet werden. Zwar steht eine stadtnahe Gesellschaft in Verhandlungen, um die Schlüsselgrundstücke zu erwerben. Damit wäre ein wichtiger Schritt in Richtung einer erfolgreichen Umsetzung der Bebauungsplaninhalte getan. Zu welchem Zeitpunkt nach erfolgreichem Erwerb der Grundstücke konkrete Investitionen vorgenommen werden würden, ist nicht bekannt.

Mainz, 01. April 2014

Gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete